

## **Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen**

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2020

---

**Themen**                      **Direkte Steuern / VST**

**Prüfungszeit**                60 Minuten / 60 Punkte

Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist. Er umfasst nebst dem Deckblatt 9 Seiten.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

**Aufgabe 1 Einkünfte / Abzüge PP**

**20 Punkte**

Fürchtegott und Maria Znacht leben das ganze Jahr in ungetrennter Ehe in der Schweiz. Beide arbeiten im Angestelltenverhältnis, wobei Fürchtegott Znacht, 65-jährig, Mitte Jahr pensioniert worden ist. Bestimmen Sie für jede Position (Pos.) jeweils die steuerbaren Einkünfte bzw. die zulässigen Abzüge in CHF nach DBG bzw. dazugehörigen Verordnungen.

Bei Leistungen, die der Verrechnungssteuer unterliegen, sind die Beträge vor Abzug der Verrechnungssteuer aufgeführt. Eine allfällige Verrechnungssteuer wurde vom Schuldner der steuerbaren Leistung ordnungsgemäss deklariert, entrichtet und auf die Empfänger überwält. Erwähnte Reserven aus Kapitaleinlagen sind steuerlich als solche akzeptiert.

Füllen Sie die Betragsspalte in der folgenden Tabelle mit den korrekten Beträgen aus. Setzen Sie nur Beträge ein, die zusammen mit dem übrigen Einkommen besteuert werden, d.h. gesondert zu steuernde Einkünfte sind nicht aufzuführen. Allfällige Abweichungen des satzbestimmenden Einkommens gegenüber dem steuerbaren Einkommen sind in der Betragsspalte zu vermerken.

Erwähnte Abzüge sind in zulässiger Höhe voll auszuschöpfen und, neben dem Betrag, mit einem – (Minus) zu kennzeichnen. Nicht erwähnte Einkünfte/Abzüge sind nicht zu berücksichtigen.

Pos.	Beschreibung (Beträge in CHF)	Betrag CHF
1	Maria Znacht: Bruttolohn 70'000, Nettolohn 60'000 (1.1. – 31.12.)	
2	Fürchtegott Znacht: Bruttolohn 48'000, Nettolohn 40'000 (1.1. – 30.06.)	
3	Erträge aus Beteiligung an einem Anlagefonds: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerbarer Gesamtgewinn des Fonds 800'000</li> <li>• Davon Erträge aus direktem Grundbesitz 550'000</li> <li>• Auf das Ehepaar Znacht entfallende Fonds-Anteilquote 2%</li> </ul>	
4	Aus der Sasa AG, an der Fürchtegott Znacht zu 20% beteiligt ist, erfolgt eine Ausschüttung aus den Reserven und eine Nennwert-Herabsetzung infolge Rückkaufs eigener Aktien durch die Sasa AG. Fürchtegott Znacht bezieht im Rahmen dieser Vorgänge von der Gesellschaft folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückzahlung Nennwert 10'000</li> <li>• Ausschüttung Reserven aus Kapitaleinlagen 2'000</li> <li>• Ausschüttung übrige Reserven 100'000</li> </ul>	
5	Fürchtegott Znacht bezieht nach seiner Pensionierung (d.h. 01.07. – 31.12.) gesamthaft folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• AHV-Rente 12'000</li> <li>• BVG-Rente 60'000</li> <li>• Kapitalleistung aus 3. Säule a 300'000, Auszahlungsdatum 30.11.</li> <li>• Kapitalleistung aus rückkauffähiger Kapitalversicherung, vor 10 Jahren mittels Einmalprämie von 100'000 errichtet, heute im Erlebensfall ausgezahlt, Auszahlungsbetrag 130'000</li> <li>• Leibrente 40'000</li> </ul>	
6	Maria Znacht hat per 01.09. dieses Jahres von ihrem verstorbenen Onkel ein 25-jähriges vermietetes Einfamilienhaus geerbt, von dem Folgendes bekannt ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantonaler Vermögenssteuerwert 1'000'000</li> <li>• Jahres-Mieteinnahmen 36'000</li> <li>• Tatsächliche steuerlich zu akzeptierende Liegenschaftskosten (Werterhaltung) für das ganze Jahr, gleichmässig angefallen pro Monat 400</li> <li>• Wertvermehrnde Kosten (nach Erwerb der Erbschaft) 15'000</li> </ul>	
7	Steuerlich akzeptierte Berufskosten Maria Znacht 7'000	

8	Berufskosten Fürchtegott Znacht: Keine Fahr- und Verpflegungskostenabzüge zulässig. Übrige Berufskosten gemäss Berufskostenverordnung. Der Kanton wendet Art. 7 Abs. 2 dieser VO so an, dass bei unterjähriger Beschäftigungsdauer auch das Minimum und das Maximum anteilweise reduziert wird.	
9	Vom Nachbarn erhaltenes Schmerzensgeld, weil dessen Kater «Bubischätzli» Maria in den Finger gebissen hat, 200	
10	Seit seiner Pensionierung nimmt Fürchtegott Znacht leidenschaftlich gern an inländischen Gewinnspielen teil. Für die Einsätze ist die steuerliche Abzugsfähigkeit zu berücksichtigen. Folgende Gewinne wurden erzielt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Swisslos (Gewinn aus Zahlenlotto) 1'200'000, Einsatz 100</li> <li>• Naturalgewinn aus einer Tombola (Kleinspiel), ein Auto im Wert von 45'000, Einsatz 2'000</li> <li>• Gewinne aus einem gemäss BGS zugelassenen Spielcasino in der Höhe von 30'000, Einsatz 90'000</li> <li>• Gewinn aus Werbeveranstaltung (Geschicklichkeitsspiel zur Verkaufsförderung, Bargewinn) 1'600, Einsatz 2'200</li> </ul>	
11	Nachweislich bezahlte Schuldzinsen betragen 80'000	
12	Fürchtegott Znacht hat dieses Jahr folgende Alimente gezahlt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• An seine Ex-Frau 48'000</li> <li>• An die beiden gemeinsamen, bereits volljährigen «Kinder» aus dieser früheren Ehe, beide absolvieren ein Studium und sind auf die Leistungen angewiesen, pro Nachkomme 20'000</li> </ul>	
13	Versicherungsprämien / Sparzinsen gemäss Art. 33 Abs. 1 Bst. g und Abs. 1 <sup>bis</sup> DBG	
14	Beide Ehegatten zahlten am Anfang dieses Jahres je 6'000 in ihre gebundene Selbstvorsorge (3. Säule a) ein.	
15	Maria Znacht, 50-jährig, hat für eine berufsorientierte Kaderausbildung 20'000 an Kursgeldern und Lehrmitteln gezahlt.	
16	Der zulässige Zweitverdienerabzug ist zu berücksichtigen.	
17	Zulässige Sozialabzüge sind zu berücksichtigen	

## Aufgabe 2 SE Umwandlung

8 Punkte

Die 57-jährige Viola Fiedel führt ein Aufnahmestudio als Einzelunternehmung. Im Lauf der Zeit haben sich, nicht zuletzt wegen der geerbten Geschäftsliegenschaft (Geschäftsvermögen), hohe stille Reserven gebildet. Deshalb wird die Einzelunternehmung in eine Aktiengesellschaft (Fiedel AG) umgewandelt mit der Absicht, die Aktien im Privatvermögen zu halten und sie später mit einem privaten steuerfreien Kapitalgewinn zu verkaufen.

Die Handelsbilanz vor der Umwandlung sieht folgendermassen aus:

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Betriebsaktiven	200'000	Fremdkapital	600'000
Kapitalanlageliegenschaft	700'000	Eigenkapital	300'000
Bilanzsumme	900'000	Bilanzsumme	900'000

Alle folgenden Betragsangaben verstehen sich in CHF.

Die Kapitalanlageliegenschaft ist im Lauf der Besitzdauer um insgesamt 100'000 abgeschrieben worden, was von der Steuerverwaltung akzeptiert wurde. Der Verkehrswert beträgt zum Zeitpunkt der Umwandlung 2'000'000.

Der Verkehrswert der Betriebsaktiven beläuft sich auf 350'000, die versteuerten stillen Reserven auf 20'000.

Die Eröffnungsbilanz der Fiedel AG sieht folgendermassen aus:

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Betriebsaktiven	300'000	Fremdkapital	600'000
Kapitalanlageliegenschaft	700'000	Aktionärskontokorrent	30'000
		Aktienkapital	370'000
Bilanzsumme	1'000'000	Bilanzsumme	1'000'000

1. Vor der Umwandlung hat Viola Fiedel der Einzelunternehmung noch 50'000 in bar ins private Portemonnaie entnommen. Berechnen und begründen Sie ausführlich die Steuerfolgen dieser Umwandlung auf Stufe der Gesellschafterin und der Gesellschaft (direkte Bundessteuer).

2. Drei Jahre nach der Umwandlung verkauft Viola Fiedel alle Aktien der Fiedel AG zum aktuellen Verkehrswert von 3'000'000 an eine Drittperson. Beschreiben Sie zeitbezogen die sich ergebenden Steuerfolgen aus diesem Verkauf bezüglich der direkten Bundessteuer.

**Aufgabe 3 JP Gewinnermittlung**

**9 Punkte**

**Tatbestände**

Kluth Nuss hält 100% der Aktien der Nuss AG im Privatvermögen. Er veranlasst folgendes:

- a) Kauf von 40 handgearbeiteten und massgeschneiderten Seidenpyjamas für seine Ehefrau Xanthippe Nuss-Hösli mit eingearbeitetem Firmenlogo. Die Textilien sind ausschliesslich zum Eigengebrauch bestimmt und werden nicht weitergegeben. Die Verbuchung erfolgt als Belastung auf dem Werbeaufwand, Kosten insgesamt TCHF 10.
- b) Die Gesellschaft gewährt dem Bruder der Ehefrau, August Hösli, ein Darlehen. Dieser zahlt einen Zins von 1%. Gemäss Rundschreiben ist ein Zins von mindestens 3% (vereinfacht) vorgeschrieben. Der Darlehensbetrag beläuft sich auf TCHF 500. Es ist davon auszugehen, dass Hösli angemessene Sicherheiten für den Kredit ausweist.
- c) Die Nuss AG hat eine Rechnung der Lieferantin Hofstetter von TCHF 2 irrtümlicherweise zweimal als Aufwand verbucht und auch doppelt bezahlt. Die zweite Zahlung wird zurückerstattet und von der Nuss AG wie folgt verbucht: „Bank an Gewinnreserven“.
- d) Die Kosten für eine rein private Ferienreise des Ehepaar Nuss wird durch die Nuss AG gezahlt (TCHF 16). Sie werden dem Aktionärskontokorrent belastet.

**Aufgabe**

Beschreiben Sie die Steuerfolgen bezüglich der direkten Bundessteuer für die Nuss AG, für Kluth Nuss und bei Frage b) auch für den Bruder der Ehefrau, August Hösli. Andere Steuerarten und auch allfällige Aufrechnungen ins Hundert für die Verrechnungssteuer sind ausser Acht zu lassen.

- Korrekturen sind mit Vorzeichen (+ für Erhöhung, - für Reduktionen) UND Betrag anzuführen.
- Fallen betragsmässig keine Korrekturen an, so ist sowohl die Kolonne „Vorzeichen“ als auch die Kolonne „Betrag“ mit 0 auszufüllen. Leere Felder werden nicht bewertet.

**Lösungsbereich**

a) Seidenpyjamas für Ehefrau

Gewinnsteuer AG		Einkommenssteuer Aktionär	
Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF

b) Darlehen an Bruder August Hösli

Gewinnsteuer AG		Einkommenssteuer Aktionär		Einkommenssteuer August Hösli	
Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF

c) Rückvergütung der Lieferantin

Gewinnsteuer AG		Einkommenssteuer Aktionär	
Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF

d) Ferienreise Hauptaktionär

Gewinnsteuer AG		Einkommenssteuer Aktionär	
Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF

**Aufgabe 4**                      **Beteiligungsabzug**

**6 Punkte**

Die Jodel AG besitzt Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften. Die angegebenen TCHF-Beträge beziehen sich ausschliesslich auf die von der Jodel AG gehaltenen Anteile. Entscheiden Sie sich, ob die Jodel AG in folgenden Fällen bei der direkten Bundessteuer den Beteiligungsabzug zugute hat. Berechnen Sie für jeden Sachverhalt für die fettgedruckten Ausschüttungen den zum Beteiligungsabzug berechtigenden Beteiligungsertrag NACH Verrechnung allfälliger Abschreibungen in CHF.<sup>1</sup> Liegt kein Beteiligungsertrag vor, ist „0“ hinzuschreiben. Leere Felder werden nicht bewertet.

Wo nicht anders erwähnt, entspricht die Gewinnbeteiligungsquote jeweils der Kapitalbeteiligungsquote.

Nr.	Beschreibung	Beteiligungsertrag in TCHF
1	Beteiligung Wiesel AG: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalbeteiligungsquote 4%</li> <li>• Verkehrswert TCHF 999</li> <li>• Buchwert TCHF 800</li> <li>• Gewinnsteuerwert TCHF 800</li> </ul> <b>Dividende TCHF 80</b>	
2	Beteiligung Niesel AG: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalbeteiligungsquote 0%, Gewinnbeteiligungsquote 25%</li> </ul> <b>Gewinnbezug TCHF 70</b>	
3	Beteiligung Kiesel AG: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalbeteiligungsquote bisher 40%</li> <li>• Gestehungskosten dieser 40% TCHF 2'000</li> <li>• Buchwert = Gewinnsteuerwert dieser 40% TCHF 1'800</li> </ul> <b>Verkauf einer Quote von 20%, Verkaufspreis TCHF 2'100</b>	
4	Beteiligung Fiesel AG: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalbeteiligungsquote 1%</li> <li>• Verkehrswert TCHF 1'000</li> <li>• Steuerlich akzeptierte Abschreibung der Beteiligung im Zusammenhang mit untenstehender Dividende TCHF 50</li> <li>• Buchwert nach Abschreibung TCHF 900</li> </ul>	

<sup>1</sup> Verwaltungs- und Finanzierungskosten vernachlässigen d.h. nicht berücksichtigen.

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gewinnsteuerwert nach Abschreibung TCHF 920</li></ul> <b>Substanzdividende TCHF 200</b>	
--	---	--

**Aufgabe 5 GGST Privatvermögen**

**7 Punkte**

Ariel Safari wohnt in einem gemieteten Appartement. Daneben besitzt er ein Mehrfamilienhaus. Der Verkauf dieser Liegenschaft an einen Dritten steht unmittelbar bevor. Folgende Werte in CHF sind bekannt:

- Erwerbspreis der Liegenschaft vor 17 Jahren 600'000
- Seitherige werterhaltende Kosten 45'000
- Seitherige wertvermehrnde Kosten 80'000
- Heutiger Verkehrswert = Verkaufspreis der Liegenschaft 1'100'000
- Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft 20'000

Aufgaben:

1. Nennen Sie die korrekte Bezeichnung oder die korrekte Abkürzung des Bundesgesetzes, in welchem die Grundstückgewinnsteuer geregelt ist. Nennen Sie zudem die massgebende Artikelnummer.  
Gesetz: \_\_\_\_\_ Artikel-Nr. \_\_\_\_\_
2. Die Liegenschaft wird zum Verkehrswert verkauft. Berechnen Sie die Anlagekosten dieser Liegenschaft. Notwendige Berechnungen sind vollständig, eindeutig und nachvollziehbar darzustellen.
3. Berechnen Sie den der Grundstückgewinnsteuer unterstehenden Gewinn. Notwendige Berechnungen sind vollständig, eindeutig und nachvollziehbar darzustellen. Sie können soweit möglich auf die obige Berechnung abstellen. Fällt für die Grundstückgewinnsteuer kein steuerbarer Gewinn an, ist 0 einzusetzen. Leere Felder werden nicht bewertet.
4. Berechnen Sie den Gewinn, der beim Zeitpunkt dieses Verkaufs der Grundstückgewinnsteuer untersteht, wenn unter ansonsten gleichen Voraussetzungen Ariel Safari unmittelbar nach dem Verkauf eine ebenfalls zu vermietende Ersatzliegenschaft in der Schweiz zum Erwerbspreis von CHF 1'800'000.- kauft. Hinweis: Wenn sich dieselbe Berechnung wie bei Ziffer 3 ergibt, reicht ein entsprechender Verweis. Ansonsten sind notwendige Berechnungen vollständig, eindeutig und nachvollziehbar darzustellen.

## Aufgabe 6 Interkantonaies Steuerrecht

10 Punkte

Die Nana AG ist ein Handelsbetrieb mit Sitz im Kanton HSD. Zudem führt sie 2 Betriebsstätten in den Kantonen B1 und B2. Von dieser Gesellschaft sind folgende steuerlich akzeptierten Werte (Beträge in TCHF) bekannt:

Angaben gemäss Betriebsstättenbuchhaltungen	Gesamt	HSD	B1	B2
Präzipuum (Gewinn-Vorausanteil für Kt. HSD, nur bei indirekter Methode)		20%		
Umsatz	7'000	3'500	1'750	1'750
Gesamtverlust Vorjahr	40			
Saldo Erfolgsrechnung (Gewinne)	200	120	60	20

Die interkantonale Steuerausscheidung wird nach der indirekten Methode vorgenommen. Erstellen Sie diese auf dem folgenden Lösungsformular für den steuerbaren Gewinn.

Gewinn	Gesamt	HSD	B1	B2
<b>Quotenberechnung:</b>				
<b>Gewinnverteilung:</b>				
steuerbarer Gewinn				

Gehen Sie variantenweise davon aus, dass die direkte Methode angewendet wird. Berechnen Sie für jeden Kanton den steuerbaren Gewinn.

Gewinn	Gesamt	HSD	B1	B2
<b>Quotenberechnung:</b>				
<b>Gewinnverteilung:</b>				
Steuerbarer Gewinn				

## Aufgabe 7                      Steuerstrafrecht

**6 Punkte**

Ede Wolf ist Alleinaktionär der Engelchen AG. Er veranlasst trotz besserem Wissen, dass offensichtlich private Lebenshaltungskosten in der Engelchen AG als allgemeiner Geschäftsaufwand verbucht werden. Dabei handelt es sich um nennenswerte Beträge. Sein Buchhalter Alois Helfer ist von diesem Vorgehen begeistert und leistet aktive Mithilfe. Ede Wolf hat kein entsprechendes Einkommen deklariert. Noch während des Veranlagungsverfahrens, welches gleichzeitig für Aktiengesellschaft und Alleinaktionär vorgenommen wird, werden von der Steuerbehörde die Straftaten entdeckt. Gehen Sie davon aus, dass alle Tatbestände beweisbar sind, dass keine Selbstanzeigen erfolgt sind und dass seitens der Täter keinerlei Reue gezeigt wird.

Beurteilen Sie die folgenden Aussagen, indem Sie «Richtig» oder «Falsch» ankreuzen. Teilweise zutreffende Antworten sind als «Falsch» zu bezeichnen.

	Richtig	Falsch	Aussage
1			Der Tatbestand der Steuerhinterziehung ist bei der Engelchen AG erfüllt.
2			Der Tatbestand der Steuerhinterziehung ist bei Ede Wolf erfüllt.
3			Alois Helfer kann wegen Gehilfenschaft im Sinne von Art. 177 DBG belangt werden.
4			Ede Wolf kann wegen Steuerbetrug bestraft werden.
5			Steuerhinterziehung und Verletzung von Verfahrenspflichten sind Übertretungsdelikte, d.h. es werden «nur» Bussen und keine Freiheitsstrafen ausgefällt.
6			Der Steuerbetrug kann auch mit Freiheitsentzug bestraft werden.